



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 6.10.2021
Nr. 40

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 7. Sitzung des Werkausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur
- Haushaltssatzung des Landschaftspflegeverbandes Zusam für das Haushaltsjahr 2021 vom 09.08.2021
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 253 Wahlkreis Augsburg-Land

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

**Projekt Stadtbergen-Süd GmbH & Co.
KG
Elmer-Fryar-Ring 1 b
86391 Stadtbergen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **24.09.2021**

Az. Nr. 1-2478-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage - Haus 4 auf dem Grundstück Fl. Nr. 878/205 der Gemarkung Stadtbergen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 24.09.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.
3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes S 53 "Fryar Circle" der Stadt Stadtbergen werden folgende Befreiungen erteilt:
 - 3.1 Das Wohnhaus darf - wie in den Plänen dargestellt - mit 1,00 m Abstand von der Baulinie errichtet werden.
 - 3.2 Die westliche Baugrenze darf durch das Wohnhaus mit 7,00 m² überschritten werden (Inkl. die Überschreitung des Baufensters für eingeschossige Anbauten).
 - 3.3 Die Breite der Eingangsüberdachung darf 3,45 m anstatt 2,20 m betragen.

- 3.4 Die Höhe der Oberkante des Geländers des eingeschossigen Anbaus darf 4,40 m anstatt 3,50 m betragen.
- 3.5 Die Oberkante Fertigfußboden (+0,00) darf auf 483,65 m ü NN liegen.
- 3.6 Die beiden als zu erhaltend festgesetzten Bäume (Nr. 2188, 2189 - Sandbirken) dürfen gefällt werden. Die Ersatzpflanzung hat auf Flur-Nr. 878/53 bzw. auf dem Baugrundstück selbst (Flur-Nr. 878/205) jeweils mit Spitzahorn gemäß Außenanlageplan zu erfolgen.
- 3.7 Prüfvermerke der Bauaufsichtsbehörde (Planrevisionen, Roteinträge etc.) in den Bauvorlagen sind Bestandteile dieses Bescheides und zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der

Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 24.9.2021

7. Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 11.10.2021 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2020;
Vorlage gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung
- 2 Wirtschaftsplan 2022;
Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan

- 3 Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung); Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- 4 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg; Änderung der Gebührensatzung
- 5 Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept
- 6 Verschiedenes
- 7 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 28.9.2021

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Frau
Bettina Seyrer
Badstr. 3
86830 Schwabmünchen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **28.09.2021**

Az.Nr. 4-3330-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

- Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus" auf dem Grundstück Fl.Nr. 411/2 der Gemarkung Schwabmünchen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 28.09.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 28.9.2021

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 11.10.2021 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorstellung Medienzentrum
- 2 Tätigkeitsbericht zum Projekt "Vereinsakademie" im Landkreis Augsburg
Referentin: Sandra Hensel, Geschäftsführerin KEB im Landkreis Augsburg e. V.
- 3 Prioritätenliste Schulinvestitionen
- 4 Erhöhung des Zuschusses für die aktive Jugendarbeit
- 5 Schullandheim Dinkelscherben;
Änderung AGB (Storno etc.)
- 6 Sportbeirat;
Benennung neue Mitglieder und Sitzzahl Schützenvereine und BLSV (Antrag Die Linke von 2020)
- 7 Verschiedenes
- 8 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 30.9.2021

Haushaltssatzung des Landschaftspflegeverbandes Zusam für das Haushaltsjahr 2021 vom 09.08.2021

Die Haushaltssatzung des Landschaftspflegeverbandes Zusam für das Haushaltsjahr 2021 vom 09.08.2021 ist im Amtsblatt der Regierung von Schwaben, Nr. 17/2021, Seite 145, bekannt gemacht worden.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen

Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes im Rathaus Zusmarshausen, Zimmer 14, Schulstraße 2, 86441 Zusmarshausen während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 30.9.2021

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 253 Wahlkreis Augsburg-Land

Die Kreiswalleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 253 Augsburg-Land in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Siehe Anlage

Augsburg, 30.9.2021

Martin Sailer
Landrat

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 26. September 2021
im Wahlkreis 253 Wahlkreis Augsburg-Land**

Die Kreiswalleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 253 Augsburg-Land in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	249.372
Wähler/innen:	204.735
Ungültige Erststimmen:	1.648
Gültige Erststimmen:	203.087
Ungültige Zweitstimmen:	1.068
Gültige Zweitstimmen:	203.667

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Durz, Hansjörg	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	82.423
2.	Heubach, Heike	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	29.435
3.	Dr. Kraft, Rainer	Alternative für Deutschland	19.660
4.	Krause, Matthias	Freie Demokratische Partei	16.032
5.	Lindauer, Stefan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24.806
6.	Tuncer, Cengiz	DIE LINKE	3.573
7.	Jakob, Marina	FREIE WÄHLER	19.230
8.	Lidl, Thomas	Ökologisch-Demokratische Partei	3.100
18.	Denner, Alexander	Basisdemokratische Partei Deutschland	4.693
27.	Baydar, Sami	Internationalistische Liste	135

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	67.884
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	33.406
3.	Alternative für Deutschland	19.481
4.	Freie Demokratische Partei	22.300
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26.207
6.	DIE LINKE	4.176
7.	FREIE WÄHLER	16.595
8.	Ökologisch-Demokratische Partei	1.387
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2.243
10.	Bayernpartei	953
11.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.319
12.	Piratenpartei Deutschland	599
13.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	143
14.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	384
15.	Partei für Gesundheitsforschung	245
16.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	46
17.	Deutsche Kommunistische Partei	43
18.	Basisdemokratische Partei Deutschland	4.241
19.	Bündnis C - Christen für Deutschland	181
20.	DER DRITTE WEG	82
21.	Die Urbane. Eine HipHop Partei	98
22.	Liberal-Konservative Reformer	41
23.	Partei der Humanisten	160
24.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	538
25.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	483
26.	Volt Deutschland	432

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Durz, Hansjörg (CSU)** mit 82.423 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 253 Wahlkreis Augsburg-Land gewählt ist.

Augsburg, 30.09.2021

gez.
Marion Koppe
Kreiswahlleiterin